



Akademie Solidarische Ökonomie

Stand Nov. 2015

Teil A: Vision und Grundpositionen

1. Vision

Die Akademie beteiligt sich an einem gesellschaftlichen Wandel zu einer postkapitalistischen und solidarischen Gesellschaft. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, den Entwurf einer solidarischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung – als Alternative zur heutigen, kapitaldominierten Wirtschaftsweise - zu entwickeln und in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Der von der Akademie angestrebte Wandel ist von der Vision getragen, dass eine am Gemeinwohl orientierte Wirtschaft die Werte einer humanen, ökologisch und sozial nachhaltigen Lebensweise ermöglicht und fördert. Dabei stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen und ihren individuellen Entwicklungen im Mittelpunkt aller Überlegungen.

Diese Vision ist nur umsetzbar, wenn sie sich durch einen offenen gesellschaftlichen Diskurs in der Gesellschaft verankern kann. Die Menschen sollen mit ihren konkreten Erfahrungen und Kenntnissen in die Diskussion und die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Unter Berücksichtigung demokratischer und partizipatorischer Verfahren ergeben sich aus den Kommunikations- und Handlungsprozessen ständig neue Anregungen und Folgerungen für eine Fortschreibung des Entwurfes und dessen schrittweiser Umsetzung.

2. Grundpositionen

Die kapitalorientierte und auf Konkurrenz aufgebaute Wirtschaftsweise führt nach Ansicht der Akademie zu grundlegenden gesellschaftlichen Fehlsteuerungen. Diese Wirtschaftsweise ist weder geeignet, die Bedürfnisse der Menschen und ihre Entwicklungs Herausforderungen in einer angemessenen Art und Weise zu integrieren, noch ist sie in der Lage, die globalen ökologischen und sozialen Herausforderungen des 21. Jh. zu bewältigen. Die Kriterien der Nachhaltigkeit, wie sie von der UN formuliert wurden, sind in unserer heutigen Wirtschaftsweise nicht realisierbar.

Die Gründe und Ursachen für dieses Versagen sieht die Akademie in den grundlegenden Leitprinzipien der kapitalistischen Wirtschaftsweise:

- **In der Verabsolutierung des Renditedenkens.** Da das Renditedenken heute zum allgemein gültigen Standard erhoben wird, wird die gesamte Gesellschaft zum Gefangenen eines selbstbezüglichen Systems, in dem die Bedürfnisse der

Menschen nur noch unter dem Gesichtspunkt einer rentablen Vermarktung Berücksichtigung finden. Bedürfnisse, die in diesem Sinne nicht profitabel sind, wird die Beachtung, Berechtigung und Legitimität entzogen. So bleiben insbesondere die sensiblen und verletzlichen Aspekte des menschlichen Lebens weitgehend unbeachtet.

- **Im Grundprinzip der Privatisierung.** Gewinne, aber auch Produktionsfaktoren, wie z.B. Grund und Boden, die aus dem gemeinsamen wirtschaftlichen Handeln resultieren, kommen einzelnen, privaten Akteuren zu Gute, die wiederum aus dieser Gewinnaussicht ihren Antrieb schöpfen.
- **In einem auf Schulden basierenden Geldsystem.** Einzelne wie auch ganze Staaten werden in Abhängigkeit und Unfreiheit getrieben.
- **In einem die Gesellschaft und Natur privatisierenden Eigentumsrecht.** Die Bedürfnisse der menschlichen Persönlichkeit und die Interessen des Gemeinwohls nehmen einen sekundären Rang ein.
- **In einer Verabsolutierung des Markte.** Es wird buchstäblich alles - bis hin zum Menschen mit seinem Körper, seiner Psyche und seinem Verstand zur Ware gemacht, d.h. zu einem am Markt gehandelten Gut.

Möglichst alle Lebensbereiche sollen dem Primat privater Konkurrenz und der Mehrung des privaten Eigentums als Triebfeder des Handelns unterstellt werden. Dieses „Grundgesetz des Wettbewerbs“ – in den Europäischen Verträgen als „Law of Competition“ formuliert – führt zu ökonomischer und gesellschaftlicher Entsolidarisierung auf allen Ebenen:

- Auf der Ebene der einzelnen, die sich bis in die privaten Beziehungen hinein als Marktakteure und Marktkonkurrenten begegnen und ihre emotionalen und sozialen Bedürfnisse nicht mehr wahrnehmen und beachten.
- Auf der Ebene der Familien, in denen die existenziellen, ethisch-moralischen und geistigen Grundlagen nicht mehr erfahren und angeeignet werden können.
- Auf der gesellschaftlichen Ebene, wo die wirtschaftlich Unproduktiveren zur Last werden.
- Auf der Ebene der Unternehmen, die in Verdrängungskonkurrenz zueinander stehen und deshalb nicht selten illegitime Vorgehensweisen und Mittel einsetzen.
- Auf der Ebene der Volkswirtschaften, in denen die „Stärkeren“ einen immer größeren Anteil am Gesamtvermögen vereinnahmen und absichern.
- Auf der Ebene der zwischenstaatlichen Beziehungen, in denen das Konkurrenzprinzip sowie das auf Zinsen und Schulden basierende Geldsystem ganze Staaten dem Untergang ausliefert.

Zur Frage der Reformfähigkeit der kapitalorientierten Wirtschaftsweise

Die ureigene Aufgabe der Wirtschaft besteht darin, den Menschen zu dienen und sie mit den notwendigen Gütern und Dienstleistungen zu versorgen, die sie für ein menschenwürdiges Leben benötigen. In unserer heutigen Wirtschaftsweise werden die wirtschaftlichen Prozesse jedoch vom Streben nach Kapitalvermehrung dominiert. Damit werden Ziel und Mittel des Wirtschaftens auf den Kopf gestellt. Kapital als Mittel des Wirtschaftens wird zum Zweck gemacht, dem sich alles andere unterzuordnen hat.

Aufgrund dieses schwerwiegenden systemischen Fehlers werden langfristige und nachhaltig orientierte Entscheidungen verhindert. Immer deutlicher wird erkennbar: Der systemisch falsche Ansatz führt notgedrungen in eine ökologische, soziale und humane und letztlich auch eine ökonomische Katastrophe. Wir sehen den Kapitalismus deshalb als nicht reformierbar an. Denn auch wenn die negativen Folgen dieser Fehlsteuerung durch Reformen vorübergehend abgeschwächt werden können, müssen wir damit rechnen, dass sich die umfassende Krise unserer Zivilisation mit einem Hinausschieben grundlegender Änderungen langfristig weiter verschärft. Die stetige Vergrößerung der Ungleichheit von Arm und Reich, die Entstehung von Hass und Gewalt, Terror und Flüchtlinge, Klimakatastrophen, *Failed States* und Unregierbarkeit sind die Symptome einer Krankheit, die im Kern unseres heutigen globalen Wirtschaftssystems angesiedelt ist.

Teil B: Unsere normativen Prämissen

1. Menschenrechte und Würde des Menschen

Die in der Akademie erstellten und diskutierten Entwürfe beruhen auf einer Anerkennung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie in der UN-Charta 1948 formuliert wurden und dem Grundsatz der Unantastbarkeit der Würde des Menschen, wie sie im § 1 des Grundgesetzes zum Ausdruck kommt.

Die sozio-ökonomischen Bedingungen der *Oikonomia*, der Ordnung des gemeinsamen Hauses, müssen gewährleisten, dass gerade die Schwächsten und am meisten Gefährdeten sich zu selbstbewussten Menschen entwickeln können. Dazu brauchen sie einen Rahmen gesellschaftlicher und ökonomischer Solidarität, in dem sie ihre Persönlichkeit im Miteinander statt im Gegeneinander entwickeln können.

2. Ein ganzheitliches,- beziehungsorientiertes Menschenbild

Das Menschenbild einer solidarischen Wirtschaft und Gesellschaft wendet sich gegen die Reduktion des Menschen auf ein isoliertes Individuum und gelebten Egoismus. Denn für ein erfülltes Leben benötigt der Mensch die erfahrene Beziehung, Gemeinschaft und Empathie. Menschliches Dasein befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen den Polen des „Ich-Subjekt“, der „andere Menschen“ und der „materiellen Welt der Dinge“. Es gibt dabei keine immer gültigen, statischen Aussagen über „den Menschen“, der egoistisch, altruistisch oder wie auch immer sei. Vielmehr sind Menschen dynamische und für viele Ausprägungen – im

guten wie im schlechten – offene Wesen, die *in ihren Beziehungen* zu dem werden, wie sie sich in einer bestimmten Situation verhalten. Es ist eine wesentliche kulturelle Aufgabe der Gesellschaft, die solidarischen, emphatischen, sozialen und spirituellen Anlagen der Menschen zu fördern, statt in Verabsolutierungen des individualistischen Konkurrenzdenkens das Gegenteil zu tun.

Diese Sicht ist in der durch den Kapitalismus geprägten neueren Geschichte extrem vernachlässigt worden, sodass ein auf die Individuen reduziertes Menschenbild das Denken und Handeln in unserer Kultur weitgehend geprägt hat.

Werden unsere sozialen Bedürfnisse nach Zuwendung, Anerkennung und Bestätigung, aber auch die nach Selbstbestimmung und Kreativität in der Zeit unserer kindlichen Abhängigkeit nicht ausreichend erfüllt, entsteht – meist unbewusst – Trauer und Enttäuschungswut, die sich später in egoistischem, habgierigem, machthungrigem, destruktivem oder auch gewalttätigem Verhalten ausdrücken können. Wenn solche biographisch erlebten Mangel Erfahrungen nicht ins Bewusstsein gelassen und damit eingeordnet und betrauert werden können, entwickeln davon betroffene Menschen oft ein EGO, eine Art Ersatz-Ich. Dieses EGO zeichnet sich dadurch aus, dass es uns nach Ersatzbedürfnissen suchen lässt, mit deren Erfüllung wir unser Selbstwertgefühl einigermaßen in eine Balance bringen können.

So von ihren grundlegenden Bedürfnissen innerlich abgetrennte Menschen bedienen auf ideale Weise die Mechanismen der kapitalistischen Konsum- und Marktgesellschaft. Hierin wird die Perversität sichtbar, in der die kapitalistische Wirtschafts- und Denkweise an der Zerstörung gesunder sozialer Entwicklungen ihren Anteil hat: Sie wird aufrechterhalten durch den Konsum als wesentliches Ersatzbedürfnis und als Kompensation für verlorene Beziehungen.

Vor dem Hintergrund dieses Menschenbildes sehen wir die wichtigste Aufgabe einer solidarischen Wirtschaft und Gesellschaft darin, Strukturen, Institutionen und Gewohnheiten zu fördern und zu schaffen, in denen die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Menschen gelingt, sodass ihre empathischen, kooperativen, spirituellen, verantwortungsbewussten Potentiale sich entfalten können und so ein Umbau der Gesellschaft gelingen kann.

3. Die Würde der Natur

Unsere Verfassung kennt den Begriff der „Würde des Menschen“ als oberstes Gut. Die „Würde“ des Menschen gilt dabei immer dann als verletzt, wenn dieser zum bloßen Objekt gemacht wird. Auch der Natur, der Erde und dem gesamte Kosmos, die die Menschheit hervorgebracht haben, soll in diesem, auch rechtlichen Sinne „Würde“ und damit ein unverletzlicher Eigenwert zuerkannt werden. Der Mensch ist Teil und nicht Beherrscher dieser Natur. Es gibt kein individuelles Eigentumsrecht über die Natur. Selbst der in demokratischen Verfahren beschlossene Umgang mit der Natur muss respektieren, dass diese niemals bloßes Objekt der Nutzung sein darf und Eingriffe nur im Zuge von Güterabwägungen zulässig sind.

Die Würde der Natur bedarf einer Verankerung in der Verfassung. So fordert die Akademie eine Ergänzung des Grundgesetzes, in der der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Schutz gesellschaftlicher Gemeingüter wie Boden, Wasser, Luft sowie die öffentliche Entwicklung und Ausgestaltung gesellschaftlich notwendiger Infrastrukturen wie Gesundheit, Bildung, Energie und Verkehr mit allgemein garantiertem Zugang in den Verfassungsrang erhoben wird.

4. Leitkriterium Nachhaltigkeit

Nachhaltig ist eine Wirtschaftsweise, die für inter- und intragenerative Gerechtigkeit sorgt und so **auch** kommenden Generationen dieselben Chancen der Entfaltung ihrer Bedürfnisse belässt wie heutigen. Die notwendigen Bedingungen zur Erfüllung dieses Anspruchs können entlang eines Nachhaltigkeitsdreiecks formuliert werden, wie es bereits 1989 der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen beschreibt und 1998 die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt“ wieder aufnimmt. Demnach verbinden wir mit dem Begriff der Nachhaltigkeit die Konzeption einer dauerhaft zukunftsfähigen Entwicklung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension menschlicher Existenz.



Zugleich erachten wir die kapitalgesteuerte Wirtschaftsweise sowohl *ökonomisch*, als auch *ökologisch* als auch *sozial* für nicht nachhaltig: In einer endlichen Welt verlangt sie immer weiteres Wachstum, verbraucht die natürlichen Ressourcen und führt zur sozialen Spaltung. Eine nachhaltige und im Gleichgewicht bleibende Ökonomie kann auf den Wert der Suffizienz nicht verzichten. Die „Effizienzrevolution“ bleibt richtungsblind, wenn sie nicht von einer „Suffizienzrevolution“ begleitet wird.“

5. Demokratische Willensbildung und partizipatorische Verfahren

Alle Entscheidungen, die das Gemeinwohl betreffen, bedürfen einer demokratischen Willensbildung in unterschiedlichen – direkten oder repräsentativen – Verfahren. Alle Umsetzungsformen bedürfen partizipatorischer Verfahrensweisen, in denen die Betroffenen, Informations-, Gestaltungs- und Mitentscheidungsrechte haben.

Teil C: Systemweichen und Transformationspfade

In einer Wirtschaftsweise, die die Interessen des Gemeinwohls in den Mittelpunkt stellt und auf den oben genannten Prämissen aufbaut, müssen grundlegende Weichen („Systemweichen“) neu gestellt werden. Es sind grundlegende Veränderungsschritte in den zentralen Handlungsfeldern unserer heutigen Wirtschaft nötig, damit Chancen für die oben umrissenen Konturen und Zielsetzungen überhaupt entstehen und die Abschöpfungs-, Bereicherungs- und Externalisierungsmechanismen, die unsere heutige Wirtschaftsweise kennzeichnen, überwunden werden können.

Die Grundpfeiler einer kapitalorientierten Wirtschaftsweise,

- **verabsolutierte Eigentumsrechte**, in denen Güter der Natur oder Unternehmen besessen werden können "wie ein Ding"
- **ein auf Schulden basierendes Geldsystem**, das Einzelne wie auch ganze Staaten in Abhängigkeit und Unfreiheit treibt und Existenzchancen zerstört
- ein **globalisiertes System der Renditekonkurrenz**, das weltweit zu Krieg und Gewalt in und zwischen den *failed states* führt

bedürfen eines **grundlegenden systemischen Wandels** und einer **tiefgreifenden Transformation**, zu der die Akademie mit ihren Mitteln beitragen will.

Teil D: Transformationspfade

1. Solidarische Eigentumsordnung und Unternehmensverfassung

1.1 Neue Eigentumsordnung

Eigentum bedeutet die Herrschaftsgewalt über eine Sache zu haben (BGB, § 903). In Artikel 14,2 des Grundgesetzes („Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.“) wird diese Herrschaftsgewalt allerdings eingeschränkt. Die Geschichte der Bundesrepublik wie auch die der Weltgemeinschaft zeigt, dass die in der (deutschen) Verfassung gewollte Sozialbindung des Eigentums immer wieder in Widerspruch zu den Interessen der Eigentümer von Grund und Boden, Kapital oder sonstigen Gütern gerät. Mit dem Hinweis auf angeblich wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten kann die Gruppe der Eigentümer in einer kapitalorientierten Wirtschaftsweise ihre Interessen allerdings problemlos durchsetzen.

Der gebräuchliche Eigentumsbegriff geht aus vom Privateigentum. Eine solidarische Ökonomie bevorzugt nicht das Privateigentum sondern integriert andere Eigentumsformen wie „öffentliches Eigentum“ „Allmende“ und „Gruppeneigentum“ in die ordnungspolitische und ablaufpolitischen wirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Diese Erweiterung des Eigentumsbegriffs hat grundlegende Auswirkungen auf **a)** die Unternehmensverfassung und **b)** die Steuerungsmechanismen zur Verteilung der Güter und Ressourcen.

Das private, ursprungsorientierte Eigentumsrecht ist heute eine fast unbeschränkte und den meisten anderen Rechten übergeordnete Grundlage unserer Wirtschaftsweise. Diese beruht auf einem „Supergrundrecht“ Eigentum, das sozialen Grundrechten und öko-sozialen Gemeinwohlbindungen vorausgeht, statt ihnen nachgeordnet zu sein.

Das Eigentumsrecht – auch an Unternehmen – wird dabei beliebig teilbar, in Anteilen übertragbar und spekulativ handelbar. Aus konkretem Besitz, der die Möglichkeit tatsächlicher Nutzung voraussetzt, wird so ein abstraktes, überpersönliches Recht, das sich nicht nur demokratischer Kontrolle sondern auch den Einflussmöglichkeiten und Aushandlungsprozessen der vor Ort Betroffenen mehr und mehr entzieht. *Wo* Entscheidungen fallen und *nach welchen Kriterien* sie getroffen werden, wird zur Frage der Handelsströme und der Nutzenkalküle an weltweiten Anteilsbörsen.

Die Akademie vertritt die Auffassung, dass das durch die Verfassung garantierte Recht der Bindung des Eigentums an das Gemeinwohl in einer kapitalorientierten Wirtschaftsordnung nicht umgesetzt werden kann.

Die Akademie vertritt deshalb das Konzept eines solidarischen und nutzungsbezogenen Eigentumsrechts, in dem Eigentumsrechte um so mehr durch soziale, ökologische und gemeinwohlbezogene Kriterien eingeschränkt werden, je weniger das Eigentum eine konkrete Nutzung oder ein eigenes produktives Wirtschaften ermöglicht. Unternehmen sollen nicht länger besessen und in Anteilen gehandelt werden können, „wie ein Ding“.

1.2 Solidarische und partizipative Unternehmensverfassung

Je nach produziertem Gut und der Größe des Unternehmens sind unterschiedliche Eigentumsformen sinnvoll. Für alle Eigentumsformen gelten allerdings Grundsätze, die einen am Gemeinwohl orientierten Rahmen für das unternehmerische Handeln bieten.

Grundsätze einer solidarisch geführten Unternehmens:

Für alle Unternehmen gelten Grundsätze, die je nach Größe und produziertem Gut modifiziert werden.

- ***Partizipative Lenkung des Unternehmens***

Von der unternehmerischen Tätigkeit sind zahlreiche gesellschaftliche Gruppen (stakeholder) betroffen. In einer solidarischen Ökonomie werden die bedeutenden Gruppen über einen Wirtschaftsrat mit in die strategischen Entscheidungen eines Unternehmens einbezogen. Der Wirtschaftsrat ist drittelparitätisch (Mitarbeiter, Kapitalgeber, Gesellschaft) besetzt. Durch diese Besetzung ist gewährleistet, dass es keine Vorherrschaft einer Anspruchsgruppe gibt.

- ***Messung des Unternehmenserfolgs mit einer mehrdimensionalen Nachhaltigkeitsbilanz***

In einem Unternehmen werden nach heutigem Bilanzrecht nur die monetären Auswirkungen des Handelns erfasst. Soziale und ökologische Folgen oder Schäden werden „ex-ternalisiert“ – also Akteuren außerhalb des Unternehmens und der Natur aufgebürdet – und in den Bilanzen nicht erfasst.

Die Akademie fordert deshalb eine Reform des Bilanzrechts, durch die jedes Unternehmen – in ja nach Größe abgestufter Genauigkeit – neben den monetären auch die sozialen und ökologischen Auswirkungen seines Handelns zu bilanzieren hat. Der Zugang zu öffentlichen Aufträgen und Finanzierungsmitteln sowie die steuerliche Privilegierung oder Belastung ist dabei unter Berücksichtigung von einer aller drei Kriterien erhobenen Kennzahl abhängig zu machen, die die heute dominanten Kennziffer des monetären Gewinns und der Kapitalrendite ersetzt.

- ***Überschüsse, die aus der unternehmerischen Tätigkeit entstehen (nach Abzug der Rücklagen), werden partizipatorisch aufgeteilt***

Nach heutigem Gesellschaftsrecht stehen im Unternehmen erwirtschaftete Überschüsse den Personen zu, die das private Kapital zur Gründung oder zur Kapitalerhöhung eingebracht haben. Mit dem Wachstum des Unternehmens wachsen so ausschließlich die privaten Vermögen der Gründer oder Investoren, obwohl neben diesen **a)** die Beschäftigten durch ihre Arbeitsleistung zum Wachstum beigetragen haben und **b)** die Gesellschaft durch die Bereitstellung der sozialen und ökonomischen Infrastrukturen. Zudem haben alle Menschen durch die zur Verfügung Stellung der natürlichen Ressourcen (=Überlassung) einen Beitrag geleistet.

Wir fordern deshalb, dass in Kapitalgesellschaften ab einer definierten Größe die Verwendung der Überschüsse in einem **drittelparitätisch besetzten Wirtschaftsrat** entschieden wird. Wir schlagen außerdem vor, eine gesetzliche Deckelung für die Ausschüttung der Überschüsse festzulegen.

- ***Eigenkapital schrittweise neutralisieren***
Langfristig besteht für mittlere und große Unternehmen die Möglichkeit, das Eigenkapital schrittweise zu neutralisieren. Überschüsse werden nicht ausgeschüttet, sondern fließen als neutrales Kapital auf die Passivseite der Bilanz. Wird dieser Prozess systematisch über Jahre fortgeführt, sinkt der relative Anteil der Eigenkapitalgeber und irgendwann gehört das Unternehmen sich selbst.
- ***Abstimmung der Pläne der Unternehmen über regionale und landes- und bundesweite Wirtschaftsräte***
Eine partizipatorische Unternehmensverfassung soll darüber hinaus den Einfluss und die Mitgestaltung weiterer Berührungsgruppen wie der Kunden, der Lieferanten, der Kommunen, in denen das Unternehmen ansässig ist sowie Vertretern sozialer und ökologischer Interessen sichern. Entsprechend sollen regionale und überregionale Wirtschaftsräte als öffentlich-rechtliche Institutionen Informations-, Antrags- und Widerspruchsrechte erhalten, um gesellschaftliche und ökologische Interessen in die Entwicklung von Unternehmen und regionalen Wirtschaftsstrukturen einbringen zu können.

An die Stelle des Kriteriums der Gewinnmaximierung wollen wir das Kriterium der Kostendeckung und an die Stelle des Wachstumsdiktats das Kriterium der optimalen Größe setzen. Diese Unternehmen können jenseits des Verdrängungswettbewerbs und des Wettlaufs um größeres und schnelleres Wachstum nachhaltig wirtschaften. Steuerlich und rechtlich sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese Form der Nachhaltigkeit fördern und Formen „blinden“, weil rendite- und konkurrenzgetriebenen, Wachstums erschweren und behindern.

1.3 Steuerungsmechanismen

In einer kapitalorientierten Wirtschaftsweise ist der auf Konkurrenz und Privateigentum aufgebaute Markt der dominierende Steuerungsmechanismus. In einer solidarischen Ökonomie gibt es entsprechend der Eigentumsform und nach dem gehandelten Gut differenzierte Steuerungsmechanismen. Eigentumsformen, Steuerungsmechanismen und Demokratie/Partizipation hängen aufs engste miteinander zusammen. So sind beispielsweise bei der Allmende Verfahren für Absprachen und Vereinbarungen zu entwickeln, bei öffentlichem Eigentum (Natur, Sicherheit, Bildung,...) sind demokratisch legitimierte Zugangsregelungen notwendig, die für jedes Gut differenziert zu bestimmen sind.

Im Rahmen der oben beschriebenen Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln kann der Markt weiterhin ein wichtiges und sinnvolles Steuerungsinstrument sein. Die Rahmenbedingungen dieses Marktes sind allerdings nicht mehr durch Konkurrenz und Gewinnstreben gekennzeichnet. Die Logik der neuen Rahmenbedingungen belohnt vielmehr ein auf Solidarität ausgerichtetes wirtschaftliches Verhalten. Durch Lenkungsmechanismen wie der Nachhaltigkeitsbilanz und institutionalisierte Absprachen etwa über regionale und landesweite Wirtschaftsräte wird gewährleistet, dass keine zerstörerische Konkurrenz entstehen kann (auch wenn Unternehmen ggf. aus dem Markt ausscheiden müssen) und der unternehmerische Erfolg an den Dimensionen des Nachhaltigkeitsdreiecks gemessen werden kann. Wir nennen diese neue Marktform einen solidarischen Markt.

2 Geldordnung: Solidarisches Finanzsystem

2.1 Grundanliegen

Oberste Maxime eines solidarischen Finanzsystems ist der Grundsatz, dass Geldvermögen nicht aus sich heraus zu einer Vermögenssteigerung führen soll, wie dies im Zins-, Rendite- und Geldanlagesystem unserer heutigen Wirtschaftssteuerung der Fall ist. Im Verständnis solidarischen Ökonomie ist Geld ein Mittel und nicht der Zweck des Wirtschaftens.

Die leistungslosen Einkommen („Renten“ – Wortstamm von „Rendite“) verletzen die fundamentalen Kriterien der Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit und führen auch „automatisch“ zu wachsender sozialer Ungleichheit und zu einer immer größer auseinanderklaffenden Schere zwischen wirtschaftlich und gesellschaftlich dominierenden Besitzenden auf der einen und besitzlosen oder gar verschuldeten Personen auf der anderen Seite.

2.2 Vollgeld statt Schuldgeld

Der Kern dieses unsolidarischen Finanzsystems ist der Mechanismus der Geldschöpfung von privaten Geschäftsbanken in dem die Schuldner **a)** mit Zinsen belastet werden und **b)** unter allen Umständen das geschöpfte Geld zurückzahlen müssen. Hierdurch entsteht mit jedem Wachstum – der Wirtschaft wie auch der Geldmenge – eine gleich hohe Schuld und Verbindlichkeit. Die Schulden steigen spiegelbildlich mit dem Reichtum und alle Statistiken zeigen: Die Vermögen der einen sind die Schulden der anderen. Ein solidarisches Finanzsystem muss in allererster Linie eine Geldschöpfung ermöglichen, die unter Nachhaltigkeits- und Gemeinwohlkriterien erfolgt.

Das heutige Prinzip des privat geschöpften und privat verzinsten Schuldgeldes soll durch das Prinzip eines öffentlichen Vollgeldes ersetzt werden, das von öffentlichen und demokratisch legitimierten Finanzinstitutionen geschöpft wird und in dem mögliche Zins- oder Tilgungsansprüche an die öffentliche Hand fließen, statt der privaten Bereicherung zu dienen.

2.3 Öffentliches Kapital statt Wachstumszwang

Das heutige Finanzsystem führt auch unter ökologischen Kriterien zu Folgen, die angesichts der Endlichkeit unserer natürlichen Ressourcen und der globalen ökologischen Krisen nicht mehr zu vertreten sind:

Indem die mit der steigenden Wirtschaftsleistung verbundenen steigenden Kreditsummen mit Zins belastet sind, führt jedes nominelle Wirtschaftswachstum zum Zwang, aus dem vergrößerten Volumen an Waren und Dienstleistungen abermals einen Zuwachs zu generieren, um auch die Zinsen bedienen zu können, die als Rendite der „Anleger“ abermals reinvestiert werden. Es entsteht eine Spirale aus kreditiertem Wachstum, die jede

ökologische Vorsorge zunichte macht und die Politik unter das Diktat einer Wirtschaft stellt, die immer weiter wachsen muss. Wachstum wird deshalb die „Religion“ unserer Wirtschaftspolitik.

Was für die Verzinsung von Krediten (Fremdkapitalfinanzierung) gilt, trifft in derselben Weise auf die Renditen des sogenannten „Eigenkapitals“ zu: Indem aus der Wirtschaftsleistung die Renditeansprüche der privaten Kapitalgeber („Investoren“) bedient werden müssen, entsteht derselbe Zwang, aus „mehr“ immer noch mehr zu schöpfen, damit die „Eigenkapitalrendite“ nicht sinkt.

In beiden Finanzierungsbereichen – verzinsten Krediten und rentierlichem Eigenkapital – wirkt zu allem das Zinseffekt bzw. der analoge Effekt der Rendite auf Renditen. In Zyklen von wenigen Jahrzehnten führt dies zu exponentiellen Wachstumseffekten, die volkswirtschaftlich nicht mehr integriert werden können und historisch bislang immer in vollständigen Zusammenbrüchen des Währungssystems oder großen Kriegen endeten.

2.4 Souveräne Staatsfinanzierung statt Staatsverschuldung

Im heutigen Geld- und Finanzsystem werden Gewinne aus Zinsen und Renditen nicht nur zu Schulden der Unternehmen und Haushalte, sondern auch zu Schulden des Staates. Dieser muss seine Fehlbeträge wie die privaten Akteure durch die Aufnahme von Schulden („Anleihen“) decken. Dabei verschuldet er sich nicht etwa bei der Zentralbank – der die direkte Staatsfinanzierung verboten ist – sondern wiederum beim privaten Sektor, dem hierdurch auch die Zinseinnahmen zufließen. So gerät der Staat in dieselbe Spirale, die auch für die private Wirtschaft gilt: Sobald er Investitionen durch die Aufnahme von verzinsenden Geldern finanziert, muss er eine entsprechende Erhöhung der Einnahmeseite realisieren, damit er die Zinsen bedienen und die Kredite tilgen kann.

Dies ist im Regelfall nur auf der Basis von Wirtschaftswachstum möglich, denn bei gleichem Bruttoinlandsprodukt höhere Steuern zu erheben, würde prinzipiell die Nachfragebasis schwächen und tendenziell zur Rezession führen.

Die Akademie schlägt deshalb neben der Staatsfinanzierung eine **regelgeleitete direkte Staatsfinanzierung** a) zur Finanzierung sozialökologisch nachhaltiger staatlicher Infrastrukturmaßnahmen und b) zum Wiederaufbau der strukturell nicht mehr zahlungsfähiger Krisenländer Europas vor. Aus dem privaten Kredit soll ein öffentlicher gesellschaftlicher Vorschuss werden, der treuhänderisch im Sinne des Allgemeinwohls verwaltet wird, der aber nicht zur Erzielung privater Gewinne dient

Solche Finanzierungswege sind insbesondere im europäischen Kontext institutionell gut umsetzbar, da mit dem ESM und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Einrichtungen existieren, die unter einer solchen neuen Zwecksetzung zu einem Europäischen Solidarmechanismus ausgebaut werden können. Auch Ausgleichsmaßnahmen angelehnt an den bundesdeutschen „Länderfinanzausgleich“, gehören zu einer neuen europäischen Finanzverfassung, die Geldsouveränität mit europäischer Solidarität und ökosozialer Nachhaltigkeit verbindet.

Die souveräne Staatsfinanzierung soll bisherige Finanzierungswege – insbesondere die Steuerfinanzierung und die Finanzierung durch Kredite, die der Staat bereitstellt (statt aufnimmt) – ergänzen. Der Umfang souveräner Staatsfinanzierung ist an den Kriterien einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsweise zu orientieren.

2.5 Umbauschritte

In **kurzfristiger Perspektive** sollen die Handlungsmöglichkeiten der Finanzindustrie eingeschränkt werden. Hier geht es um Maßnahmen, wie die Trennung von Investment- und

Geschäftsbanken, eine Finanztransaktionssteuer mit Regulierungs- und Entschleunigungsfunktion, 100% Eigenkapitaldeckung (Haftung) der Investmentbanken bei allen Wertpapiergeschäften und ein Verbot (bzw. Lizenzentzug) des spekulativen Handels mit sog. „Derivaten“ (abgeleitete Finanzprodukte) die keine realwirtschaftliche Funktion haben.

In **mittelfristiger Perspektive** sollen Umbauschritte ein neues Bankensystem schaffen, in dem Banken nicht mehr selbst renditeerwirtschaftende Akteure sind, sondern zu Treuhändern eines öffentlich bereitgestellten Kapitals (Vollgeldsystem) werden, die dem Gemeinwohl statt der eigenen Kapitalbilanz verpflichtet sind. Das Geld und die Akteure des Geldsystems sollen so von einer herrschenden wieder in eine dienende Rolle gebracht werden, um ein Primat der Politik und eine Gestaltung demokratischer Alternativen zu ermöglichen.

In **langfristiger Perspektive** strebt die Akademie eine solidarische Finanzordnung an, in der ein Wachstum gesellschaftlichen Vermögens ohne bilanzielle Schuldkontierung möglich wird. Dies erfordert in unseren Augen einen schrittweisen Prozess der **Ersetzung des privaten durch öffentliches Kapital**. Dabei müssen sich neue gesellschaftliche Institutionen eines öffentlich geschöpften und nach Gemeinwohlkriterien zum Einsatz gebrachten Kapitals herausbilden, mit dem private, genossenschaftliche oder öffentliche Unternehmen am Markt agieren. (vgl. a. Abschnitt „Unternehmensverfassung) Eine solche Vergesellschaftung des Kapitals (statt der Produktionsmittel) ist der Transformationsweg, den die Akademie als neuen, bisherige Gegensätze versöhnenden Weg in die Debatte bringen möchte.

3. Arbeits- und Sozialkultur

3.1 Arbeit ist keine Ware

In der Logik einer kapitalorientierten Wirtschaftsweise wird menschliche Arbeit zu einer am Markt handelbaren Ware. Der Wert der Arbeit wird am Tauschwert und nicht am Gebrauchswert gemessen. Dies hat teilweise groteske Folgen. So haben beispielsweise fürsorgliche Tätigkeiten (Altenpflege, Erzieher/innen,...), die einen hohen Wert für das Gemeinwohl haben, einen sehr kleinen Preis (Lohn), während andere Tätigkeiten, deren Bezug zum Gemeinwohl durchaus umstritten sein kann, einen absurden hohen Preis haben. Es kommt zu Lohnspreizungen zwischen dem Mindestlohn und Spitzeneinkommen in einem Verhältnis von 1: 1000 und höher.

3.2 Ein ganzheitliches Arbeitsverständnis

Arbeit schafft soziale Beziehungen und stellt für die Menschen eine sinngebende Tätigkeit dar. Sie ist somit eine zentrale Ausdrucksmöglichkeit für ein gelingendes menschliches Leben. In der kapitalorientierten Wirtschaftsweise wird Arbeit in den Dienst der Renditemaximierung gestellt. Unter dem Zwang der Renditemaximierung und durch den auf Konkurrenz aufgebauten Markt vollzieht sich ein gravierender Entfremdungsprozess. Die systemische Entwurzelung hat zerstörerische Folgen für die Individuen, aber auch für das gesamte gesellschaftliche Zusammenleben. Die Menschen sind bereit, **ihre eigenen Lebensgrundlagen zu zerstören**.

Die Akademie setzt sich für einen umfassenden Arbeitsbegriff ein. Arbeit ist eine nutzenstiftende Tätigkeit für die sie ausführende Person und für die Gemeinschaft. Sie

umfasst damit sowohl die Tätigkeiten in einem Unternehmen, in der Familie, im Garten oder in einem Verein. All diese Tätigkeiten tragen zur wirtschaftlichen Leistung eines Landes bei, auch wenn ihnen kein direkter Lohn gegenüber steht. Aus der Logik dieses Verständnisses von Arbeit ist es sinnvoll, wenn die Gesellschaft allen Bürgerinnen und Bürgern ein Grundeinkommen garantiert, das sie unabhängig von der Erwerbsarbeit erhalten. Dieses Grundeinkommen kann jeder Bürger, jede Bürgerin durch Erwerbsarbeit aufstocken. In Übereinstimmung mit Schätzungen alternativer Ökonomen **gehen wir** davon aus, dass in einer solidarischen Ökonomie die Erwerbsarbeit bei ca. 20 Std/Woche liegen **kann** und die **verbleibende Zeit** für Subsistenz- und Eigenarbeit zur Verfügung steht. Um zu starke Lohnspreizungen zu verhindern, schlägt die Akademie eine Deckelung vor, die dafür sorgt, dass die Spitzenlöhne nicht mehr als maximal **20fach über dem Mindestlohn** liegen.

4. Globale Solidarität statt Globalisierung des Wettbewerbs

4.1 Diktat der globalen Renditekonkurrenz

Jede einzelne Volkswirtschaft unserer Erde steht heute unter dem Diktat der globalen Renditekonkurrenz. Von diesem – zum Teil vernichtenden – Existenzdruck her nehmen Desolidarisierungsprozesse ihren Ausgangspunkt und wirken bis in die kleinsten Einheiten der sozialen und ökonomischen Reproduktion hinein. Der bisherige Weg hat zu Dutzenden von „*failed states*“, zu riesigen Flüchtlingsströmen, zu desaströsen Bürgerkriegen und paramilitärischen Auseinandersetzungen und zu einem beispiellosen Gewaltfanatismus der Hoffnungslosen geführt.

Hinzu kommt die ökologische Sackgasse, in die die „Musterländer“ des globalen Marktes die Welt heute führen: Die Wachstumsraten der Milliarden Menschen starken „aufstrebenden“ Volkswirtschaften insbesondere des asiatischen Raumes führen auf Basis der Kohlenstoffökonomie zu einer weltweiten Zunahme von CO₂-Emissionen, die das 2-Grad-Klimaziel zur Farce werden lassen. Ein „weiter so“ kann nach Schätzungen einiger Institute zu einer Erderwärmung von bis zu 5 Grad in den nächsten 50 Jahren führen. Damit kollabiert das heutige Klimasystem **und** einem Großteil der Menschheit wird die Lebensgrundlage geraubt.

Deshalb ist eine Alternative zur heutigen Form der Globalisierung die Bedingung einer echten Wende, hin zu einer Weltgesellschaft, die unterschiedliche Wirtschaftsweisen und ein unterschiedliches Maß an Produktivität zulässt und unterstützt.

4.2 Regionalität, Subsistenz und Diversität der Wirtschaft

Nicht der globale offene Markt mit „freiem Fluss“ von Waren, Kapital und Dienstleistungen kann dabei die Zielgröße bleiben, sondern die regionale Entwicklung, die an den Bedürfnissen des jeweiligen Binnenmarktes orientiert ist. Solidarische Ökonomie fördert die Diversität und die Subsistenz der Wirtschaftsräume. Wie auf der regionalen und nationalen Ebene sind über entsprechende Gremien Absprachen und Vereinbarungen, in der die Gesprächspartner auf Augenhöhe miteinander sprechen, notwendig und sinnvoll.

Solidarische Ökonomie wendet sich gegen den multilateralen oder bilateralen Freihandel wie er von der WTO oder in Handelsabkommen wie dem TTIP angestrebt wird. Freihandel zementiert Vorherrschaft und führt zu einer Vereinheitlichung des Weltmarktes, was die Solidarische Ökonomie gerade vermeiden will. Zur Förderung der regionalen Strukturen spricht sich die Akademie für geeignete Schutzmaßnahmen aus. Dabei darf jeder Wirtschaftsraum – in rechnerischen oder realen – Weltwährungseinheiten nur so viel exportieren, wie er von den Abnehmern zugleich importiert. Das

Außenhandelsgleichgewicht wird zu einer einklagbaren Leitgröße zwischen den Staaten der Weltgemeinschaft. Nur so kann die Zerstörung der Binnenmärkte aller Länder, die aus dem Wachstumswettlauf ausscheren und ihren eigenen Weg gehen wollen, aufgehalten und wieder umgekehrt werden.

4.3 Die Stärke des europäischen Wirtschaftsraums nutzen

Wie kann eine Alternative angestoßen werden? Es müssen gerade die weltweit wohlhabendsten und entwickelten Ökonomien sein, die mit der Umsetzung eines anderen Modells beginnen. Der europäische Wirtschaftsraum ist groß und leistungsstark genug, um solidarisch orientierte Regeln in seinem Geltungsbereich zu etablieren und neue Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Regionen zu knüpfen. Hierzu muss er sich sukzessive von dem derzeitigen Modell abkoppeln und den Austausch der Güter auf eine neue Basis des Gleichgewichts und der globalen Verantwortung stellen. Ein neues demokratisches Europa kann und muss hier eine Vorreiterrolle spielen.

Teil E: Transformation konkret

3.1 Transformation als Prozess

Transformation setzt einen Zielbereich voraus, auf den sich etwas hin entwickelt. Mit dem hier skizzierten Entwurf einer solidarischen Ökonomie umreißen wir diesen Zielbereich. Vieles mag sich aus unserer heutigen Sicht geradezu utopisch anhören. Wir haben jedoch versucht, den Entwurf auf rational nachvollziehbare Weise zu begründen und sprechen deshalb von einer Realtutopie, die wir anbieten und in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen. Transformation ist dabei ein partizipatorischer offener Prozess, der konkreter, auslösender Schritte bedarf, aber im Detail nicht vorherbestimmt oder gar „politisch durchgeplant“ werden kann. Stattdessen bedarf es der Wirkkraft sozialer Akteure und Bewegungen, die grundlegende Innovationen in konkreten Handlungsfeldern durchsetzen, von denen eine neue Dynamik ihren Ausgangspunkt nimmt.

Wir wollen – ausgehend von zu initiiierenden Schritten in zentralen Handlungsfeldern – eine neue, nachhaltige Entwicklungsdynamik von Wirtschaft und Gesellschaft erreichen, die auf einer neuen Art solidarischer statt primär am Eigennutz orientierter Steuerungsprozesse beruht.

3.2 Der Prozess hat bereits begonnen

Natürlich stellt sich die Frage, wie diese Entwürfe in die Realität umgesetzt werden können. Dabei lässt sich beobachten, dass heute schon Ansätze eines umfassenden Transformationsprozesses in unserer Gesellschaft erkennbar sind. Dieser Prozess muss allerdings systematisch ausgebaut und verstärkt werden. Wichtige Anzeichen eines bereits begonnenen Transformationsprozesses sind unserer Ansicht nach:

- Ein zunehmendes Verstehen der Krise (Bewusstseinswandel).
- Die Entwicklung von alternativen Systementwürfen. Der hier vorgestellte ist nur einer von vielen denkbaren.
- Die lebendige Durchführung alternativer Projekte (Regionalgelder, Tauschringe, alternative Wohnprojekte, etc.). Hier werden neue Gedanken und Lebensmodelle erprobt.

- Das Entstehen **vielfältiger** politischer Bewegungen. Hierdurch wird ein gemeinsames Wirken zivilgesellschaftlicher Gruppen, Initiativen und Bewegungen möglich. Durch Demos, Blockaden, friedliche Besetzungen u.ä. kann Druck auf die Herrschenden und **Besitzenden** ausgeübt werden.
- Es wächst von unten her eine neue Beteiligungsdemokratie, die wesentlich ist für eine Befreiung der Politik aus der Umklammerung der Wirtschaft.
- Aus einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs und in der „Initiative Verfassungskonvents“ eröffnen sich Möglichkeiten für einen neuen „Gesellschaftsvertrag“, in dem die sozialetischen und ökologischen Prämissen festgeschrieben werden.

Bei aller Kritik an der Trägheit großer Institutionen wie **der** Kirchen oder auch **der** Gewerkschaften gibt es in diesen zahlreiche Menschen auch in leitenden Positionen, die sich entschlossen für eine solidarische und nachhaltige Wirtschaftsweise jenseits des Kapitalismus einsetzen. Die Zahl der Menschen steigt, die den Aufbruch wollen. Diese Menschen beginnen hiermit in vielleicht kleinen Schritten. Aber sie bilden eine große Gemeinschaft, die sich zu einer starken Kraft vereinen kann.

Wie es die Systemtheorie, die Revolutionswissenschaften und die Erfahrungen der Geschichte zeigen, kann es aus dem Zusammenwirken der genannten Faktoren zu einem gesamtgesellschaftlichen „Kipppunkt“ kommen, in dem sich das Paradigma einer neuen Wirtschaftsweise rasch und massenwirksam durchsetzt. Der Zeitpunkt hierfür ist weder zu berechnen noch gewaltsam herbeizuführen. Doch können die Wachheit, das Potenzial und die Bereitschaft für solch einen „Kairos“ geübt werden.

3.3 Weitere Perspektiven

Im Sinne der Entstehung einer „gemischten Wirtschaft“ sind Transformationsprozesse auch über die in diesem Grundsatzprogramm dargelegten hinaus zu erwarten und entsprechende Schritte zu entwickeln. Als Perspektiven auch jenseits eines – nachhaltig und solidarisch strukturierten – Marktes sind hier insbesondere Strukturen einer sozialen Bedarfswirtschaft sowie einer genossenschaftlichen Reproduktionsökonomie zu nennen. Diese Strukturen können nicht marktförmig organisierte Produktions- und Austauschprozesse gerade dort bereitstellen, wo es um die Befriedigung von Grundbedürfnissen oder ein Primat sozialer und ökologischer Solidarität geht. Die Akademie analysiert und entwickelt entsprechende Modelle in spezialisierten Arbeitsgruppen und bringt deren Ergebnisse in ihre Grundlagenarbeit ein.

3.4. Rolle und Selbstverständnis der Akademie Solidarische Ökonomie im Transformationsprozess

Wie wollen wir zum Wandel beitragen?

- Die Akademie versteht sich als Teil einer sich heute formierenden kapitalismuskritischen Bewegung im Umfeld
 - globalisierungskritischer Initiativen
 - der weltweiten ökumenischen Bewegung für eine "Ökonomie des Lebens" (*economy of life*)
 - der Bewegungen für eine neue Geldordnung und der zinskritischen Traditionen
 - der Postwachstumsbewegung
 - der Genossenschaftsbewegung
 - systemkritischer Gewerkschaftsinitiativen
 - der herrschaftskritischen Friedensbewegung
 - der kapitalismuskritischen Frauenbewegung

Zum Aufbau eines neuen Bündnisses dieser vielfältigen Initiativen will sie im Rahmen ihrer weit gespannten Vernetzung betragen. Dabei arbeitet sie u.a. zusammen mit der

- Ökumenischen Versammlung
 - lokalen Attac-Organisationen
 - Kairos Europa
 - den Christen für eine gerechte Wirtschaftsordnung
 - der Initiative Neue Geldordnung
 - dem Forum Solidarische Ökonomie,
 - der Gemeinwohlökonomie
 - dem Netzwerk Wachstumswende
 - Trägern des konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und
 - der Initiative „Anders Wachsen“
 - neuen konkreten Initiativen des Widerstandes wie der Initiative Schuldenstreik oder der Blockupy-Bewegung.
- Die Akademie beteiligt sich an der sich formierenden Bewegung für eine andere Wirtschaft, in dem sie Ansätze, Entwürfe und Konzepte erarbeitet und diese in die politische und gesellschaftliche Diskussion einbringt. In dieser Arbeit ist ihr die Zusammenarbeit mit den oben genannten Organisationen sowie mit politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Persönlichkeiten, die ein ähnliches Anliegen verfolgen, von großer Bedeutung. Sie versucht dabei, an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen Anschluss zu nehmen.
 - In unserem Verständnis ist ein grundlegender gesellschaftlicher Wandel nur möglich, wenn er von den vor Ort handelnden und im kleinen oder großen Maßstab entscheidenden Menschen getragen wird.

- Ökonomie verstehen wir dabei im Sinne eines fachübergreifenden sozioökonomischen und sozioökologischen Ansatzes. Die ökonomische Theoriebildung und Grundlagenarbeit bezieht neben der mikro- und makroökonomischen Modellbildung deshalb auch politikwissenschaftliche, soziologische, psychologische, philosophische, ökologische, theologische und weitere fachwissenschaftliche Disziplinen mit in die Überlegungen ein. Entsprechend betreibt die Akademie Arbeitsgruppen über den engeren ökonomischen Diskurs hinaus.
- Die Akademie sucht die Diskussion mit allen Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlichster politischer Milieus und strebt eine offene und unideologische Diskussionskultur an, die niemanden ausgrenzt. Sie wendet sich dabei auch gezielt an Wissenschaftler, Politiker und Interessenvertreter.
- Die Akademie fördert die gesellschaftliche Diskussion durch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit innerhalb einer breiten Medienlandschaft **und eigene Netzwerke**. Darüber hinaus bietet sie eigene Bildungsangebote an und kooperiert mit anderen Bildungsträgern.
- Die Akademie erhebt nicht den Anspruch *fertige Konzepte* anzubieten, sie will vielmehr Bürgerinnen und Bürger ermutigen und motivieren, sich an den Diskussionsprozessen zu einem notwendigen gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel aktiv und kritisch zu beteiligen.

Ein demokratischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozess ist überhaupt erst möglich, wenn grundsätzliche Alternativen ohne Tabus und ohne ideologische Denkverbote frei und kritisch formuliert und analysiert werden können. Ohne echte Alternativen, ist die Demokratie eine leere Hülle.

In unserer medial vereinfachten Welt wird immer wieder verbreitet, es gäbe nur „*eine richtige Lösung*“. Die Akademie arbeitet daran, auch diesem Denkfehler entgegen zu treten. Deshalb sollen in der Akademie unterschiedliche Ansätze und Lösungen entwickelt werden – auch solche, die gegenüber dem oben umrissenen Grundsatzprogramm andere Wege suchen, wie zum Beispiel der über die skizzierten Umbauschritte hinausgehende Ansatz der Bedarfswirtschaft, der die Kernmechanismen des Marktes weit stärker in Frage stellt.

Mit dem hier umrissenen Ansatz einer solidarischen – also postkapitalistischen – Marktwirtschaft wollen wir einen **neuen gesellschaftlichen Konsens** quer durch alle demokratischen politischen Milieus anstoßen. Durch die Grundsätze eines neuen und in **offenen gesellschaftlichen Prozessen** umgesetzten Ordnungsrahmens, sollen die Werte unserer Verfassung und die Werte der Humanität mit den Freiheits- und Gestaltungsrechten eines dezentral gesteuerten neuen Marktes versöhnt werden.